

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Inzwischen ist schon ein halbes Jahr vergangen, seit wir zur Kenntnis nehmen mussten, dass die Corona Pandemie auch Deutschland erfasst hat. Die Infektionszahlen bewegen sich weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und aus der Politik verläutet inzwischen, wir hätten „Corona im Griff“. Dies ist freilich nur eine Momentaufnahme, denn eine Maskenpflicht wird es bis zur Zulassung eines Impfstoffs geben und eine zweite Welle kann niemand ausschließen. So kann von einem „normalen Leben“ noch (lange) nicht die Rede sein. Wie geht es Eltern und Kindern in dieser Situation? Die ersten Ergebnisse liefert eine Online-Befragung des Deutschen Jugendinstituts. Zwar scheinen viele Kinder die mit der Pandemie einhergehenden Herausforderungen gut zu bewältigen, jedoch berichtet ein Drittel der befragten Eltern, dass ihr Kind Schwierigkeiten hat, mit der aktuellen Situation zurechtzukommen. Familien mit einer angespannten finanziellen Situation schätzen die Belastung ihrer Kinder deutlich höher ein als diejenigen, die ihre finanzielle Lage positiver beurteilen. Auch Eltern mit maximal mittlerem formalem Bildungsabschluss geben zu einem höheren Anteil als Eltern mit hohem Bildungsabschluss an, dass ihre Kinder nicht gut mit der Situation zurecht kommen. Viele Kinder erleben während der Kontaktbeschränkungen offenbar Gefühle der Einsamkeit: So stimmen mehr als ein Viertel der befragten Eltern der Aussage eher oder ganz zu, dass sich ihr Kind zurzeit einsam fühlt. Der Studie zufolge werden nahezu alle Kinder aufgrund der Schul- und Kitaschließungen in erster Linie von ihren Eltern betreut und verbringen mehr Zeit mit ihnen und ihren Geschwistern. Die Daten weisen darauf hin, dass Mütter häufiger als Väter die Kinderbetreuung übernehmen (<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles>).

Diese Eindrücke bestätigt eine aktuelle Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, wo vorsichtig davon die Rede ist, dass Eltern „zur Improvisation gezwungen“ gewesen seien (<https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.html>). Faktum ist aber wohl, dass home schooling und home care für die Kinder und home office für die Eltern viele Eltern an den Rand der Verzweigung gebracht haben.

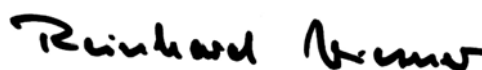
In diesem Zusammenhang wird heftig diskutiert, ob eine Rückkehr zum „normalen Kita und Schulalltag“, wie von den Ländern angekündigt, in der jetzigen Situation bereits möglich ist. Der Staat müsse, so die Argumentation, den Bildungsauftrag wieder komplett erfüllen, Schulen und Kitas müssten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Gesundheitliche Gefahren für die Kinder oder damit verbundene Übertragungsrisiken wurden dabei offensichtlich ausgeblendet. Inzwischen liegen neuere Studien vor, aus denen sich ergibt, dass ältere Kinder und Jugendliche Covid 19 ähnlich stark verbreiten können wie Erwachsene, während Kinder unter 10 Jahren das Virus nur selten weitergeben (SZ v. 20.7.2020). Angesichts dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse wachsen die Zweifel, ob eine Rückkehr zum „normalen Betrieb in Schulen und Kitas“ verantwortbar ist oder ob Alternativen zum gewohnten Alltag in der Schule und in Kitas in Betracht gezogen werden müssen („Plan B“). Dabei gilt es auch den Gesundheitsschutz der Lehrkräfte in den Schulen und der Erzieherinnen in den Kitas im Blick zu behalten. Wie ein solcher Plan B aussehen kann, der den Interessen des Kindes, der Eltern und des Personals gerecht wird, bedarf noch einer intensiven Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

Am Ende bleibt die Frage, was wir aus der Krise für die Zeit danach lernen können. Manche Familien werden die Vorzüge des home office kennen und schätzen gelernt haben. Deshalb spricht vieles dafür, ihnen insoweit künftig eine größere Flexibilität bei der Gestaltung des Alltags zuzugestehen – soweit dies die Art ihrer Tätigkeit zulässt.

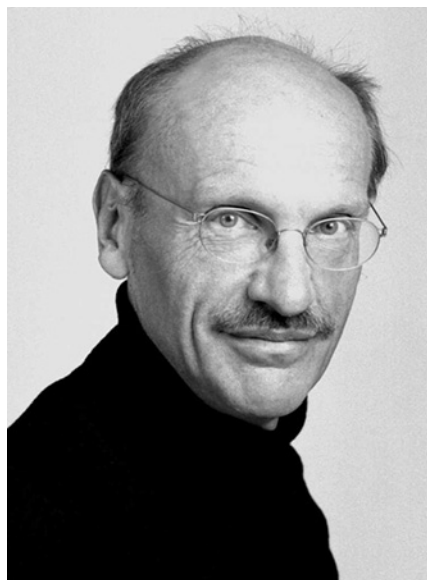
Für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wird zu klären sein, inwieweit das digitale Format für die fachliche Arbeit hilfreich sein kann und deshalb stärker zum Einsatz kommen sollte, aber auch, wo die Grenzen beim Einsatz dieses Formats für die Entwicklung und Aufrechterhaltung vertrauensvoller Hilfebeziehungen zu setzen sind. Zu diesem Thema hat sich die Fachkonferenz 1 „Grundsatz und Strukturfragen des Jugendrechts“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht in einem Zwischenruf geäußert (https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Zwischenruf_SFK_1_DIJuF.pdf).

Es bleibt am Ende eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft, Wege und Lösungen zu finden, die dem Kindeswohl (dem Recht auf Bildung, aber auch dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz vor Gefahren) bestmöglich gerecht werden und diese Wege und Lösungen immer wieder zu hinterfragen und ggf. nachzujustieren.

Ihr



Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner



Aktuelle Notizen	287
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Thomas Kischkel</i> Effizientere Jugendhilfe- und Sorgerechtsverfahren bei häuslicher Gewalt	289
<i>Christof Radewagen</i> Schutzauftrag des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a, 42 SGB VIII	295
<i>Ulrich Eisenberg</i> Punitiv Tendenz einer jugendgerichtlichen Verurteilung	302
<i>Dirk Michael Nüsken</i> Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten	305
Dokumentation	
<i>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</i> Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder	306
<i>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</i> Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	307
Rechtsprechung	
Rücktritt eines Jugendlichen vom Mordversuch BGH, Beschluss vom 29.1.2020 – 1 StR 637/19	308
Ergänzungspflegschaft bei der Zeugenaussage des Kindes im Strafverfahren gegen seine Eltern BGH, Beschluss vom 22.4.2020 – XII ZB 477/19	309
Nebenklageanschluss des minderjährigen Kindes gegen einen mitsorgeberechtigten Elternteil OLG Bamberg, Beschluss vom 16.3.2020 – 2 UF 27/20	312
Kindesumgang während der Corona-Krise OLG Braunschweig, Beschluss vom 12.5.2020 – 1 UF 51/20	314
Keine Flugreise mit dem Kind wegen Corona-Ansteckungsgefahr OLG Frankfurt, Beschluss vom 13.3.2020 – 7 UF 17/20	316
Abänderung einer Umgangsregelung während der Corona-Pandemie AG München, Beschluss vom 26.3.2020 – 566 F 2876/20	316
Ordnungsgeld wegen Umgangsverweigerung im Kontext mit der Corona-Pandemie AG Frankfurt am Main, Beschluss vom 16.4.2020 – 456 F 5086/20 ...	318
Abberufung eines Verfahrensbeistands AG Euskirchen, Beschluss vom 15.5.2019 – 39 F 42/19	319
Bindung des Familiengerichts an die Zuständigkeitsregelung für die Amtsvormundschaft für unbegleitete Flüchtlinge OLG Frankfurt, Beschluss vom 22.4.2020 – 2 WF 97/20	320
Zur örtlichen Lage des nachgewiesenen Kita-Platzes OVG Magdeburg, Beschluss vom 19.5.2020 – 4 M 48/20	322
Keine Weiterleitung eines Zweitantrags auf Reha-Leistungen VG Stuttgart, Beschluss vom 28.4.2020 – 9 K 5941/19	324
Verbandsinformationen	328
Impressum	294



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (verantwortw.)
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Yvonne Gottschalk
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main
Dr. Joseph Salzgeber, München
Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Fürth
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am Main